

Die unendliche Geschichte der Ortsumgehung Chronologie mit Artikeln aus der Frankenpost

1995

Oberkotzau arbeitet an Vorschlägen für eine Ortsumgehung

Ein wissenschaftlich begleitendes Gutachten wäre dabei, wie der Bürgermeister erklärte, sehr von Vorteil. Selbst wenn eines Tages das zu beschließende Gutachten vorliege und ein Antrag auf eine Ortsumgehung gestellt werde, vergehe noch eine geraume Zeit bis zu einer möglichen Umsetzung. Laut Straßenbauamt Kronach, sei nach heutigem Stand und Wissen nicht vor dem Jahr 2010 mit Baumaßnahmen oder ernsthaften Schritten zu rechnen.

Unabhängig davon, sollte ein Gutachten Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie der Innerortsverkehr besser geführt werden könnte. Ein solcher Verkehrsentwicklungsplan soll im wesentlichen folgende Fragen als Verkehrsleitziele beantworten: Bedarf und Lenkung von Entlastungsmaßnahmen für die Staatsstraße 2177, Ausbildung und Gestaltung eines Hauptverkehrsstraßennetzes, Bedarf und Verteilung der Flächen für den ruhenden Verkehr im innerörtlichen Bereich, Abwicklung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Wohngebieten, Sicherstellung und Verbesserungen in der Anbindung an den ÖPNV.

Der Auftrag für ein Gutachten wird für 47 725 Mark inklusive Mehrwertsteuer an die Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ingenieur Schubert (Benk bei Sparneck) vergeben. Zu diesem Preis kommen noch die Kosten für Zählpersonal.

OBERKOTZAU. — In der jüngsten Sitzung des Marktgemeinderates teilte Bürgermeister Ernst Schrödel mit, daß auf Grund des sehr starken Verkehrs auf der Ortsdurchfahrtsstraße 2177 und des durch die Wiedervereinigung nochmals gestiegenen Verkehrsaufkommen das Thema Ortsumgehung immer akuter werde. Man habe deswegen auch bereits Gespräche mit dem Straßenbauamt Kronach geführt. Dabei sei deutlich geworden, daß für einen Antrag auf eine Ortsumgehung zumindest Vorstellungen für eine mögliche Lösung vom Markt aufgezeigt werden müßten.

30.7.1999

Geplante Ortsumgehung von Oberkotzau bereitet Schwierigkeiten

„Sensible Suche nach einer Linie“

OBERKOTZAU. – Die für das neue Jahrtausend anvisierte Ortsumgehung von Oberkotzau wird den Planern wohl noch einige schlaflose Nächte bereiten. Bereits die Änderung des Flächennutzungsplanes, die bei der jüngsten Sitzung des Marktgemeinderates mit einer Gegenstimme von Dieter Müller beschlossen wurde, bescherte der Verwaltung zahlreiche Einwendungen der Bürger.

„Relativ nah anliegende Anwohner haben Befürchtungen wegen Lärms“, erläuterte Raimund Böhringer vom gleichnamigen Ingenieurbüro in Bad Alexandersbad vor der Abstimmung. Vor allem aus dem Ortsteil Fattigau – dort soll die geplante Trasse nach dem Ortsausgang wieder auf die bisherige Straße einbiegen – gab es zahlreiche Einwendungen von Bürgern, die erhebliche Lärm- und Schadstoffemissionen befürchten. Zudem würden landwirtschaftliche Flächen durchschnitten und das Jagdrevier beeinträchtigt.

Böhringer machte klar, daß sein Büro die Möglichkeit einer Umgehungsstraße vorbereite, Lärm, Baulast und anderes aber erst in späteren Verfahren untersucht werden könne. „Im Flächennutzungsplan geht es erst einmal um die Sicherung des Trassenkorridors“, sagte der Bauexperte.

Zweiter Bürgermeister Hans Lauterbach betonte gegenüber unserer Zeitung, daß die Bürger keine Angst zu haben brauchten, seien doch bei einer Emissionsprüfung, die im nächsten Verfahren ansteht, hohe Anfor-



Konfliktpunkt der vorgesehenen Ortsumgehung von Oberkotzau wird der Einmündungsbereich im Industriegebiet Nord werden. Die Straße soll, so der Planer, entweder oberhalb des Gartencenters vorbei oder durch das bisherige Wäldchen führen.

Foto: -peck

derungen zu erfüllen. Eines sei für die Marktgemeinde aber klar: Die neue Trasse werde Fattigau auf jeden Fall einbeziehen. Vorgeschlagene großräumigere Anbindungen an die Umgehung von Schwarzenbach oder an die Bundesstraße 289 stünden nicht zur Diskussion. Eine ortsferne Umgehung bringe deutlich geringere Entlastungseffekte für den innerörtlichen Bereich.

Weitaus größere Probleme bereitet den Planern die von Hof kommend geplante Auffahrt auf die Ortsumgehung, die im Bereich des Industriegebietes Nord entstehen soll.

„Das ist ein Nadelöhr“, betonte Böhringer, der hier einen Konfliktschwerpunkt der neuen Trasse ausmacht. Zahlreiche Überlegungen würden auch in Zukunft angestellt, so der Ingenieur, um eine realistische Variante zu bekommen. „Es ist eine sensible Suche nach einer Linie“, machte Böhringer den Marktgemeinderäten und den Zuhörern klar.

Momentan ist in diesem Bereich geplant, die Trasse zwischen dem Ort und dem Ziegelwerk Schaller verlaufen zu lassen. Die Straße soll dann oberhalb des Gartencenters Dehner in die Industriestraße einmün-

den. Der Anschlußbereich zur bisherigen Straße von Oberkotzau nach Hof müßte dann jedoch ausgebaut werden, damit der Verkehr ohne Probleme fließen kann.

Eine neue Variante brachte Raimund Böhringer bei der Vorstellung im Marktgemeinderat ins Gespräch. Diese soll südlich vom Gartencenter Dehner durch ein Waldgebiet verlaufen. Damit könne man sich den Knotenpunkt im Industriegebiet Nord sparen. Ob das allerdings aus baulichen oder naturschützerischen Gründen möglich sei, müsse erst geprüft werden.

-peck

26.5.2000

Alexander König: Oberkotzau im Staatsstraßenplan aufgenommen

Höchste Priorität für Ortsumgehung

OBERKOTZAU. – Die Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau der Staatsstraße 2177 wurde vom Bayerischen Ministerrat in die erste Dringlichkeitsstufe des Entwurfs des nächsten Staatsstraßenausbauplans aufgenommen. Das teilte Landtagsabgeordneter Alexander König (CSU) mit. „Damit steht fest, dass die Straße in den nächsten Jahren gebaut werden kann“, freut sich König, der sich bereits mehrfach wegen dieser dringend erforderlichen Maßnahme an die Bayerische

Staatsregierung gewandt hatte und zusammen mit Oberkotzauern die mögliche Trasse der Umgehung besichtigte.

Die Gesamtkosten der 5,3 Kilometer langen Ortsumgehung werden in dem Plan mit 14,11 Millionen Mark veranschlagt.

Neben der Staatsstraße 2177 mit der Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau kamen im Landkreis Hof auch die Staatsstraße 2195 von Helmbrechts nach Volkmannnsgrün mit geschätzten Kosten von vier Millionen

Mark und die Verlegung der Staatsstraße 2192 bei Heinersberg/Rehau mit Kosten von über zwei Millionen Mark in die erste Dringlichkeitsstufe.

Bis 2010 fertig

Die Einordnung in verschiedene Dringlichkeitsstufen erfolgte, so König, anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse eines unabhängigen Planungsbüros. Die Maßnahmen der ersten Dringlichkeitsstufe sollen bis spätestens zum Jahr

2010 verwirklicht werden. Bei einem jährlichen Mittelan-satz im Staatshaushalt von 200 Millionen Mark ergibt sich für die Maßnahmen der ersten Dringlichkeit ein Finanzvolumen von zwei Milliarden Mark.

In die Reserve der ersten Dringlichkeitsstufe wurde der Ausbau der Staatsstraße 2192 südlich von Untertiefengrün aufgenommen. Nach Meinung des Landtagsabgeordneten wäre es unter Umständen sinnvoll, diese Maßnahme mit der Maßnahme „Verle-

gung bei Heinersberg“ zu tauschen, weil diese im Zuge der EU-Erweiterung auch aus anderen Mitteln finanziert werden könnte.

Projekte der zweiten Dringlichkeitsstufe sind die Verlegung der Staatsstraße 2177 in und nördlich von Schwarzenbach/Saale, die Staatsstraße 2192 von Heinersberg über Neuhausen zur Landesgrenze sowie die Staatsstraße 2198 von Hölle nach Issigau. Alle Projekte im neuen Ausbauplan haben ein Volumen von über vier Milliarden Mark.

6.8.2004

DURCHGANGSVERKEHR IN OBERKOTZAU

16 842 Fahrzeuge täglich gezählt

König: Umgehung dringend notwendig

In der Marktgemeinde Oberkotzau hat die aktuelle Diskussion um die Öffnung der Straße „Am Schaumberg“ hohe Wellen geschlagen – und eine Lösung dieser Frage steht noch aus. Und schon steht mit der geplanten Ortsumgehung ein weiteres heikles Thema im Raum.

OBERKOTZAU – Zum aktuellen Stand der Ortsumgehung Oberkotzau hat der bayerische Innenminister Günther Beckstein den Hofer CSU-Landtagsabgeordneten Alexander König in einem Schreiben informiert. Beckstein unterstreicht darin die Wichtigkeit der Staatsstraße 2177, die neben den Bundesautobahnen 9 und 93 die dritte bedeutende Nord-Süd-Straßenverbindung darstelle.

Neben dieser überregionalen Funktion sei die Strecke außerdem die Verbindung zwischen den Städten Hof und Wunsiedel. Laut der Pressemitteilung des Abgeordneten König stellt Beckstein fest, dass „die Verkehrsbelastung im Bereich der Ortsdurchfahrt Oberkotzau mit 16 842 Fahrzeugen in 24 Stunden weit über der durchschnittlichen Verkehrsbelastung der bayerischen Staatsstraßen von 3 761 Fahrzeugen liegt“.

Er, König, sei sich deshalb mit Innenminister Günther Beckstein einig, dass der Bau einer Ortsumgehung Oberkotzau „dringend notwendig“ sei.

Sehr umstritten, so König in der Pressemitteilung weiter, sei jedoch die vom Markt Oberkotzau geplante Trassenführung der

Umgehung, die bereits bei der letzten Änderung in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden sei. Diese geplante Umgehung soll westlich der Ortschaften Oberkotzau und Fattigau verlaufen und führte in der Bevölkerung Oberkotzaus zu heftigsten Diskussionen. König: „Klar ist, dass die Ortsumgehung ohne die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger in Oberkotzau nicht gebaut werden kann.“

Deshalb habe die bayerische Straßenbauverwaltung bereits im Vorjahr eine Raumempfindlichkeitsanalyse in Auftrag gegeben, die alle möglichen Trassenvarianten überprüfen soll, um dann eine möglichst konfliktarme Lösung zu finden. Diese Analyse, die mittlerweile abgeschlossen ist, sei Voraussetzung für eine Umweltverträglichkeitsprüfung der möglichen Trassen. Die erzielten Ergebnisse der beiden Studien bildeten dann die Grundlage für die Beurteilung der Lage durch die Regierung von Oberfranken.

Aufgrund dieser noch anstehenden Aufgaben, so Innenminister Beckstein in dem Schreiben an König, befände sich das Projekt in „einer noch frühen Planungsphase“. Ein konkreter Baubeginn könne deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Laut König hat dieses noch Vorrang: „Die wichtigste Voraussetzung für den Baubeginn ist, eine Trassenführung zu finden, mit der sich der Großteil der Oberkotzauer Bevölkerung einverstanden erklärt.“

4.8.2005

UMGEHUNGSSTRASSE OBERKOTZAU

„2005 wird nichts mehr passieren“

Bauausschuss entscheidet sich für den Bau der „Raumordnungstrasse“

Im Ringen um eine Umgehungsstraße für Oberkotzau ist am Dienstagabend im Bauausschuss ein neuer Schritt getan worden: Nach Aufklärung der Sach- und Planungslage der zur Auswahl stehenden Trassen hat das Gremium seinen Beschluss aus der vorangegangenen Sitzung zurückgenommen und sich für die Variante „Raumordnungstrasse“ – die in der Ziegeleistraße auf die Staatsstraße 2177 mündet – entschieden.

OBERKOTZAU – Keine detaillierten Planungen, wohl aber durchdachte Entwürfe zur geforderten Ortsumgehung von Oberkotzau bekamen die Mitglieder des Bauausschusses der Marktgemeinde am Dienstagabend im Rathaus präsentiert. Baurat Bernd Aldenhoff vom Straßenbauamt Kronach informierte das Gremium über den derzeitigen Stand der Planungen – und hat mit dem Ergebnis eine Untersuchung bestätigt, die schon 1998 in Oberkotzau gemacht worden ist.

Die Aussage von Aldenhoffs Präsentation: Die „Raumordnungstrasse“ ist die beste – und als einzige auch realisierbare – Lösung. Vier mögliche Trassenführungen sind von einem Ingenieurbüro auf Umweltverträglichkeit, Verkehrssicherheit oder Raumempfindlichkeit untersucht worden. „Sieger“ dieser Untersuchung – und bereits von der Regierung von Oberfranken bestätigt – ist die Trasse, die westlich um die Marktgemeinde herum führt und im Bereich der Ziegeleistraße auf die bestehende Staatsstraße 2177 mündet.

In der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses hatten sich die Mitglieder allerdings einstimmig für die „Variante R1“ entschieden, die über die Mühlwiesen führt und kurz vor dem Landratsamt in Hof auf die Staatsstraße mündet. Mit dieser Beschlussfassung war das Gremium auf Widerstand seines Hofer Pendantes gestoßen, zudem hätten sich mit dieser Linieneinführung größere naturschutztechnische Konfliktpunkte ergeben.

„Mangelnden Kenntnisstand“ über diese Probleme machten Achim Hager und Erich Pöhlmann aus der CSU-Fraktion für die Entscheidung der vorangegangenen Sitzung verantwortlich – beide waren bei der Abstimmung Anfang Juni federführend gewesen.

So auch am Dienstag: Auf Pöhlmanns Forderung hin wurde der Beschluss für die „Variante

R1“ aufgehoben, der Bauausschuss entschied sich daraufhin, beide Male mit der Gegenstimme des zweiten Bürgermeisters Ernst Egelkraut, für die „Raumordnungstrasse“.

Beschluss der vorangegangenen Sitzung aufgehoben

Die vorangegangene Diskussion drehte sich um Details des Flächennutzungsplanes oder Verringerungen von Belastungen, die durch eine Umgehungsstraße entstünden. Baurat Aldenhoff tröstete die Anliegen der Ausschussmitglieder allerdings, da vom Straßenbauamt „noch keine derartig konkreten Lösungen“ in Angriff genommen worden seien. Er bezog sich dabei auf seine Präsentation mit groß-

flächigem Kartenmaterial: „Wir haben in Korridoren geplant, die Trassenführung kann noch um 50 Meter auf die eine oder andere Seite verschoben werden“, so der Baurat. Über konkrete Veränderungen im Bereich der Ziegeleistraße, beispielsweise eine Parkplatzverlegung des Gartenbaumarktes, könne man also zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulieren.

Als nächste Schritte müsse vom Straßenbauamt ein Vorentwurf angefertigt werden, der in die Haushaltsgenehmigung einfließen wird. Aufgrund personeller Umstrukturierungen bei der ausführenden Behörde – das Straßenbauamt Kronach wird Ende des Jahres aufgelöst, danach ist das Amt Bayreuth zuständig – werden diese Maßnahmen allerdings noch etwas dauern. Aldenhoff: „In diesem Jahr wird definitiv nichts mehr passieren.“ cp

11.10.2007

Umgehung kommt -

Präsentation | Staatliches Bauamt Bayreuth stellt Vorentwurf zur

Oberkotzau – Selten war das öffentliche Interesse an einer Marktgemeinderatssitzung größer: Mehr als 30 Besucher waren am Montagabend ins Rathaus gekommen. Auf der Tagesordnung des Bauausschusses stand die Präsentation eines Vorentwurfs der Ortsumgehung der Marktgemeinde Oberkotzau durch Vertreter des Staatlichen Bauamts Bayreuth.

1995 fanden dazu die ersten Gespräche – damals noch mit dem Straßenbauamt Kronach – statt. Fast 13 Jahre dauerte es, ehe nun der Vorentwurf auf dem Tisch liegt. Bürgermeister Ernst Schrödel erinnerte in seiner kurzen Einführung an die wichtigsten Daten der vergangenen Jahre (siehe dazu nebenstehenden Infokasten).

Baurätin Katja Winkler und ihr Mitarbeiter Stefan Arneth vom Staatlichen Bauamt Bayreuth ließen in ihrer folgenden Präsentation zur „Ortsumgehung Fattigau-Oberkotzau“ keinen Zweifel daran, dass die im Endausbau schätzungsweise 16 Millionen Euro teure Straße notwendig sei. Das hätten, so Winkler, erst jüngste Verkehrszählungen ergeben. Danach wälzten sich durch den Ortskern der Marktgemeinde auf der Staatsstraße 2177 täglich innerhalb von 24 Stunden Tausende Fahrzeuge.

Verkehrszählungen 2007

Laut Zählungen in diesem Jahr ergaben sich an den Zählpunkten laut Winkler folgende Werte: 16500 Fahrzeuge in Oberkotzau-Nord (Einmündung der Schaumbergstraße in die Staatsstraße), 11450 Fahrzeuge in Oberkotzau-Mitte, 9150 Fahrzeuge in Oberkotzau-Süd und 8700 in Fattigau. Die Folgerung



Die hohe Verkehrsbelastung rechtfertigt laut dem Staatlichen Bauamt

Katja Winklers angesichts dieser Zahlen: „In Oberkotzau gibt es eine Überlagerung von mehreren Verkehrsfunktionen: Der Verbindungs- und Durchgangsverkehr überlappt dabei den Erschließungs- und Aufenthaltsverkehr.“

Damit einher gingen gerade an der Hauptachse Staatsstraße 2177 hohe Lärmbelästigung für die Anwohner und oft längere Staus gerade zu Hauptverkehrszeiten, vor allem auch dann, wenn Fahrzeuge am Fahrbahnrand parkten, weil die Straße teilweise eine zu geringe Fahrbahnbreite aufweise. Problematisch für Fußgänger: Es gebe zu wenige Möglichkeiten, die Straße zu überqueren.

Die Umgehung würde – so eine Prognose, die das Verkehrsaufkommen von 2025 un-

terstellt, der Marktgemeinde eine erhebliche Entlastung bringen. Danach würde der Verkehr in Oberkotzau Nord von Hof her kommend zur Hälfte über die Umgehungsstraße abgeleitet; in Zahlen heißt das: Statt wie bisher 16500 würden dann nur noch 8000 Fahrzeuge den Weg durch Oberkotzau wählen. In Fattigau rechnen die Planer dann nur noch mit 2500 statt wie bisher 8700 Fahrzeugen.

Angebunden werden soll die Umgehungsstraße im Norden über den Schaumbergweg und würde dann im Westen um Oberkotzau und Fattigau herumführen. Im Süden erfolgt die Anbindung in der Nähe der jetzigen Auffahrt zur Bundesstraße 289 vor Schwarzenbach an der Saale. Daneben wird es laut Vorentwurf nur eine Ab-

- aber wann?

Ortsumgehung Oberkotzau vor



t Bayreuth eine Umgehung der Marktgemeinde Oberkotzau Foto: E. S.

fahrt nach Oberkotzau geben, die Anbindung erfolgt über die Kreisstraße HO 7 (Autengrüner Straße).

Kosten: 16 Millionen Euro

Die Umgehungsstraße soll sich nach dem jetzigen Plan über 5,61 Kilometer erstrecken, entlang der Strecke werden drei Regenrückhaltebecken gebaut, zudem sind zehn Brückenbauwerke geplant sowie teilweise Dammaufschüttungen, um Senken auszugleichen. Das macht den Ausbau laut Winkler 16 Millionen Euro teuer.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung ließ Winkler offen. Zunächst müssten die Regierung von Oberfranken und die Oberste Baubehörde die Pläne prüfen und

gutheißen. Dann erst könne das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Dabei könnten noch Träger öffentlicher Belange, aber auch die Marktgemeinde selbst und ihre Bürger mögliche Änderungswünsche geltend machen. Der präsentierte Vorentwurf sei deshalb noch nicht das letzte Wort. Nicht ausgeschlossen seien auch Klagen gegen den Bau der Umgehung.

Probleme mit dem Lärmschutz jedoch erwartet sie nicht. Laut einem Gutachten blieben die errechneten Werte weit unter den vom Bundesimmissionsschutzgesetz geforderten Normen, betonte sie.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorentwurf zu. Lediglich Ernst Egelkraut versagte seine Zustimmung.

ts-r

Zur Historie

9. Februar 1995: Erstes Gespräch mit dem Straßenbauamt Kronach, um für die nächste Fortschreibung des Staatsstraßenausbauplanes die Aufnahme einer Ortsumgehungsstraße zu beantragen.

23. März 1995: Der Marktgemeinderat (MGR) beauftragt die Verwaltung, für ein Verkehrsgutachten Angebote einzuholen, das am **28. Juni 1995** für 50 000 Mark an ein Büro in Hannover vergeben wurde. Aufgrund der Unterlagen wurde eine Westumgehung unter Einbeziehung von Fattigau als die beste Lösung erachtet.

4. März 1997: MGR beschließt, die Westumgehung weiterzuverfolgen. Für 30 000 Mark wird ein Trassengutachten in Auftrag gegeben. Laut diesem entscheidet sich MGR für Westumgehung am **16. Dezember 1997** und beschließt zugleich die Einarbeitung dieser Variante in den Flächennutzungsplan.

26. November 1998: Antrag auf Aufnahme der Ortsumgehung von Oberkotzau in die 6. Ausbauplanung für das Straßennetz in Bayern.

Mai 2000: Ortsumgehung im Ausbauprogramm des Freistaates mit der ersten Dringlichkeitsstufe.

4. Juli 2001: Straßenbauamt Kronach gibt technische Machbarkeitsstudie für geeignete Trassenkorridore in Auftrag.

Sommer 2003: Aufschlussbohrungen in allen untersuchten Straßenvarianten.

Ende 2004: Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie.

19. Januar 2005: Straßenbauamt legt komplette Konzeptmappe zur Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vor.

Baubeginn nicht vor 2011

Ortsumgehung | Staatssekretär Jürgen W. Heike informiert 90 Oberkotzauer über den aktuellen Stand der Planung für die Ortsumgehung. Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens frühestens Ende

Von Thomas Schuberth-Roth

Oberkotzau – Mindestens drei oder vier Jahre müssen sich die Anlieger an der Hofer und Schwarzenbacher Straße in Oberkotzau noch gedulden, ehe sie vom werktäglichen mit hoher Schlagzahl pulsierenden Durchgangsverkehr erlöst werden. „Im günstigsten Fall ist der Baubeginn für die Ortsumgehung der Marktgemeinde im Jahr 2011 oder 2012.“ Das sagte Jürgen W. Heike, Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium, am späten Donnerstagmittag im alten Speditionshof der Firma Leupold an der Konradsreuther Straße.

Viele Anlieger vor Ort

Gut 90 interessierte Oberkotzauer waren an diesen für ein Bürgergespräch eher ungewöhnlichen Ort gekommen, um sich von Heike, den der CSU-Ortsverband eingeladen hatte, aus erster Hand über den aktuellen Stand der Planung „Ortsumgehung Fattigau-Oberkotzau“ informieren zu lassen. Unter den Zuhörern waren neben zahlreichen Gemeinderäten selbstverständlich viele, die das Thema direkt betrifft, weil sie schon lange an der Ortsdurchfahrtsstraße leben und den „an sich unerträglichen Zustand“ nicht länger erdulden wollen (siehe dazu auch Artikel rechts oben auf dieser Seite). „Bei uns ist es fünf nach zwölf! Drücken Sie aufs Tempo bei den bürokratischen Abläufen“, forderte Albin Männl den Staatssekretär auf.

Heike hatte zuvor die von Bürgermeister Stefan Breuer einleitenden Ausführungen zum Stand der Planungen bestätigt. Ausführlich seien seit 1995 – in diesem Jahr wurde erstmals der Antrag auf eine Umgehungsstraße gestellt – bis zur Entscheidung für die West-Umgehung im Jahr 1997 mehrere Trassen, darunter auch solche, die im Osten um den Markt herumführen, untersucht worden. Ob Kosten, Landschaftsverbrauch oder Umweltverträglichkeit – die jetzt vom Staatlichen Bauamt aufgerissene Planung der West-Umgehung habe sich in allen Punkten als die beste herauskristallisiert. Im Jahr 2000 sei die Umgehungsstraße im Ausbauprogramm des Freistaats mit der ersten Dringlichkeitsstufe bewertet worden. Heike: „Nur was da drin steht, wird auch angegangen.“

Und doch vergehen weitere sieben Jahre, ehe im Oktober 2007 das Bauamt Bayreuth in einer Sitzung des Bauausschusses einen ersten internen Entwurf der West-Umgehung im Rathaus Oberkotzau öffentlich präsentiert. Schon zwei Jahre vorher wurde in einer Stellungnahme der Regierung von Oberfranken bestätigt: Auf ein Raumordnungsverfahren kann verzichtet werden.

Der vorigen Herbst präsentierte Entwurf durchläuft laut Heike zurzeit das haushalts-



Staatssekretär Jürgen W. Heike (links) hatte auch in Bürgermeister Stefan Breuer einen aufmerksamen Zuhörer. Fotos: -t

rechtliche Genehmigungsverfahren. In den nächsten Wochen werde der Entwurf an die Oberste Baubehörde in München weitergereicht, ehe das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird. Die Zeitspanne zwischen Planfeststellung und Baubeginn hänge anschließend davon ab, wie viele Einwendungen zu bearbeiten sind, ob im Anschluss an den Feststellungsbeschluss mögliche Klagen eingereicht werden. Heike: „Das kann zu Verzögerungen von bis zu drei Jahren führen.“

Hoher Anteil Schwerlastverkehr

Heike untermauerte die Notwendigkeit der Ortsumgehung. Verkehrsanalysen aus dem Jahr 2007 hätten diese zweifelsfrei festgestellt, zumal der Anteil des Schwerlastverkehrs mit zehn Prozent sehr hoch sei. Angesichts weiter zunehmenden Verkehrs führe die Westumge-

hung künftig zu einer „deutlichen Entlastung“, betonte Heike und führte die Prognose des Bauamts ins Feld: Statt wie bisher 16 500 Fahrzeugen würden 2025 nur noch 8000 Fahrzeuge den Weg durch Oberkotzau wählen.

Das Gros der Fahrzeuge würde dann auf der 5,61 Kilometer langen und mit Kosten von aktuell 16 Millionen Euro veranschlagten Umgehung im Westen um Oberkotzau und Fattigau herumfahren.

Heike sagte weiter, dass nach dem Bau der Ortsumgehung die Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße abgestuft werde und die Gemeinde entsprechend Geld erhalte, dann mögliche Umgestaltungen vorzunehmen.

Leitender Baudirektor Kurt Schnabel vom Staatlichen Bauamt Bayreuth ergänzte Heikes Ausführungen dahin, dass die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Die Straßentrasse führe in der Regel einem Abstand zwischen 250 und 300 Metern – nur einmal nähere man sich in Fattigau auf etwa 70 Meter einem Wohnhaus – an einem reinen Wohngebiet vorbei. Hinsichtlich der Berechnungen für die Lärmentwicklung habe es sich gezeigt, dass man tagsüber etwa acht bis zehn Dezibel unter dem Grenzwert sei, der für die Nacht gefordert werde.

Auf ein wichtiges Umweltar-

gument wies CSU-Fraktionsvorsitzender Achim Hager in der Diskussion hin. Laut einer von ihm angestellten Berechnung führe die Umgehung dazu, dass künftig eine halbe Tonne Kohlendioxid-Ausstoß durch Fahrzeuge weniger zu erwarten ist, weil Autos und Lkw gleichmäßig auf der Ortsumgehung dahinfahren können, während durch den Ort der stete Stop-and-Go-Verkehr auch erhöhten Spritverbrauch nach sich ziehe.

Zeittafel

Ende 2008/Anfang 2009:

Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens: Innerhalb von bis zu drei Monaten werden hierbei Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert; außerdem erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Plans in der Gemeinde. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt sind, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt und gegebenenfalls berücksichtigt. Anschließend erfolgt

voraussichtlich 2010

der Planfeststellungsbeschluss. Erst gegen diesen Beschluss kann der Klageweg beschritten werden.

2011/2012 (je nachdem ob es zu einer Klage kommt):

Baubeginn der Westumgehung Fattigau-Oberkotzau

14.1.2010

Umgehung in Feinplanung

Von Thomas Schubert-Roth

Oberkotzau – Die Ortsumgehung von Oberkotzau genießt seit dem Jahr 2001 höchste Priorität im Bayerischen Straßenausbauplan. Aber es wird wohl noch ein weiteres Jahr ins Land gehen, ehe die Regierung von Oberfranken dafür überhaupt erst das Planfeststellungsverfahren für das in der Marktgemeinde heftig umstrittene Projekt einleiten wird.

Auf den Jahreswechsel 2010/2011 terminiert Kurt Schnabel, Leiter des Staatlichen Bauamts Bayreuth, die Ausarbeitung der straßenrechtlichen Unterlagen für eben diese Planfeststellung. Fast das ganze Jahr 2009 lagen die Unterlagen dafür in München.

Kosten für Trasse gesenkt

Mittlerweile liegen die Akten wieder in Bayreuth. Der Vorentwurf aus dem Jahr 2007 umfasste eine technische Planung mit einer detaillierten Kostenermittlung. Die 5,6 Kilometer lange Trasse sollte etwa 16 Millionen Euro kosten. Zu teuer, hieß es bei der Prüfung durch die Oberste Baubehörde in München.

Mit der haushaltsrechtlichen Genehmigung verknüpft war die Aufforderung, die Baukosten zu senken. Das habe mehrere weitere Prüfungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 notwendig gemacht – und damit zu einer neuerlichen zeitlichen Verzögerung geführt, berichtet der Bayreuther Bauamts-

Sachstand | Das Staatliche Bauamt Bayreuth bereitet im Laufe dieses Jahres die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor. Die Initiative ProOberkotzau weist auf Mängel in Gutachten hin.

leiter Schnabel auf Anfrage der *Frankenpost*.

Allerdings haben sich diese nochmaligen Prüfungen auch finanziell ausgezahlt. Laut Schnabel bewegt sich die Summe der Einsparungen in einer Größenordnung von „maximal einer Million Euro“.

Nicht zuletzt hat wohl auch die beharrliche Oppositionsarbeit der Bürgerinitiative ProOberkotzau dazu geführt, dass das Verfahren nicht ganz so zügig abzuwickeln ist, wie von Teilen der Bevölkerung erhofft. Bürgermeister Stefan Breuer ist – wie auch die große Mehrheit im Marktgemeinderat – nicht glücklich über den schleppenden Verlauf des Verfahrens. Aber so sei eben das Prozedere, sagte Breuer der *Frankenpost*. „Nun ist die Feinplanung dran.“ Die Marktgemeinde könne im aktuellen Stadium lediglich immer wieder mal zum Stand der Dinge nachfragen.

So unbeirrt wie Bürgermeister und Gemeinderat für die Ortsumgehung werben und viele Bürger hinter sich wissen, so unnachgiebig kämpft auf der anderen Seite die Bürgerinitiative ProOberkotzau dagegen. Deren Sprecher, Professor Dr. Ulrich Entrup, sagt es ohne

Umschweife: „Wir wollen die Umgehung verhindern.“

Vertreter der Bürgerinitiative haben im November 2009 im Bauamt Bayreuth Einblick in ein Gutachten genommen, das Grundlage ist für den Bau der Ortsumgehung Oberkotzau. Es

Durchsicht der von der Bürgerinitiative vorgelegten Zahlen zu dem Schluss: „Offenbar hat das Büro Schubert die amtlichen DTV-Werte von 2005 zu durchschnittlichen Werktags-Verkehrsmengen umgerechnet.“

Die amtliche Verkehrszählung besteht aus der Hochrechnung von Kurzzeitmessungen an bestimmten Tagen des Jahres und enthält Zahlenangaben (in Kfz/24 Stunden) über den „durchschnittlichen täglichen Verkehr“ (DTV), das heißt den Jahresverkehr an der Zählstelle geteilt durch 365. Die Zählung des hannoverschen Ingenieurbüros hingegen nennt „Angaben in Kfz/werktags“.



Professor Dr. Ulrich Entrup

Bürgermeister Stefan Breuer

handelt sich um Zählergebnisse aus dem Jahr 2007, erhoben im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgesellschaft Dr. Ingenieur Schubert aus Hannover. Beim Vergleich mit den Zahlen aus der turnusmäßigen allgemeinen amtlichen Verkehrszählung im Jahr 2005 stieß Entrup auf Ungereimtheiten. Und die hat er sich mittlerweile von Professor Günther Wolf, Coburg, bestätigen lassen.

Wolf bringt als ehemaliger Leiter eines Bauamts fundiertes Wissen ein. Er kommt nach

Diese Angabe kann laut Wolf aus dem DTV durch Multiplikation mit einem Faktor, der von der Lage der Straße und vom Lkw-Anteil abhängt, berechnet werden. Der Verkehrsexperte: „Der Faktor liegt meist in einer Größenordnung um zehn Prozent, so dass der durchschnittliche Werktagsverkehr größer als der DTV ist.“

Es gibt laut Entrup weitere Schwachstellen: Das Gutachten basiere auf der Annahme einer Verkehrsmengensteigerung von sieben Prozent im Prognosezeitraum bis 2025 und beruhe

auf der Annahme, dass die Zahl der Fahrzeuge pro 1000 Einwohner von 635 auf 685 steigt. Zugrundegelegt worden sei auch die Verkehrsprognose der Shell-Studie für den Raum Oberfranken; danach wird von einem Wachstum im Verkehr aufgrund neuer Industrieansiedlungen von einem Prozent ausgegangen. Ein Bevölkerungsrückgang sei eingerechnet worden, über dessen Höhe werde keine Angaben gemacht.

Entrup stellt jedoch nicht nur die genannten Annahmen in Frage – „die aktuelle Shell-Prognose bis 2030 rechnet bereits mit einer Pkw-Dichte in Deutschland von 630 pro 1000 Einwohner“ –, er vermisst vor allem auch eine aktuelle Zählung der Verkehrsströme.

Verkehrsstromzählung erfolgt

Genau diese Zählung werde noch erfolgen, versicherte Bauamtsleiter Kurt Schnabel der *Frankenpost*, sei diese doch notwendig zur „technischen Bemessung und Bewältigung der Lärmsituation“.

Schnabel weiß, dass das Straßenbauprojekt in Oberkotzau auch Kritiker hat. Zweifel an der Bauwürdigkeit sind ihm deshalb aber noch nicht gekommen. Er macht dies an den Zahlen fest: Bei der amtlichen Straßenzählung im Jahr 2005 sei die Belastung mit durchschnittlich 13.292 Fahrzeugen pro Tag ermittelt worden. „Die bayernweite durchschnittliche Verkehrsbelastung beträgt 3822 Fahrzeuge täglich.“

14,5 Millionen 5,61 km

Die Unterlagen für die Ortsumgehungen von Oberkotzau und Fattigau liegen bis zum 28. Februar im Rathaus aus. Deren Präsentation während einer Sitzung des Bauausschusses stößt auf großes Publikumsinteresse.

Von Thomas Schuberth-Roth

Oberkotzau – Mit so vielen Besuchern hat selbst Bürgermeister Stefan Breuer nicht gerechnet. Weit über 300 Oberkotzauer waren am Dienstag in die Saaletalhalle gepilgert. Sie alle wollten aus erster Hand Informationen zur Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau erhalten. Zwei Vertreter des Staatlichen Bauamts waren eigens aus Bayreuth gekommen, um die technische Planung zu erläutern. Fragen aus dem Kreis der Zuhörer waren nicht gestattet. Die Vorstellung der Pläne erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses.

Mit dem 1. Februar ist das Planfeststellungsverfahren für diese Umgehung eröffnet worden. Bis zum 28. Februar liegen die Unterlagen dazu im Rathaus von Oberkotzau während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. „Jetzt beginnt auch die Phase, wo die Bürger sich ganz konkret zu der Planung äußern“, schickte Bürgermeister Breuer voraus. Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung schriftlich bei der Marktgemeinde Oberkotzau oder dem Staatlichen Bauamt Bayreuth erhoben werden.

Erste Überlegungen zur Ortsumgehung liegen lange zurück. Schon im Jahr 2001 sei das Vorhaben mit „höchster Dringlichkeit“ im Bereich der bayerischen Staatsstraßen eingestuft worden, stellte Berthold Hübner, Abteilungsleiter Planung beim Staatlichen Bauamt, fest. Nach ein-

gehenden Untersuchungen, auch einiger Varianten, solle nun das Baurecht hergestellt werden. Denn nichts anderes habe ein Planfeststellungsverfahren zum Ziel. Während dieses Verfahrens könnten noch einmal die Kommune, alle Träger öffentlicher Belange und auch betroffene Bürger ihre Einwendungen geltend machen.

Die Ortsumgehung Oberkotzau soll in einem 5,61 Kilometer langen Bogen im Westen um die Marktgemeinde und den Ort Fattigau herumführen; 14,5 Millionen Euro sind für das Projekt veranschlagt. Als Straßenbaulastträger übernimmt der Freistaat Bayern diese Kosten. Es soll drei Anschlussstellen an die bisherige Durchgangsstraße, die Staatsstraße 2177, geben: Fattigau-Süd (Staatsstraße 2177 alt, Hauptstraße), Oberkotzau-Mitte (HO 7) und Oberkotzau-Nord (Staatsstraße 2177, Hofer Straße).

Die Umgehungsstraße bleibt kreuzungsfrei, und die Landwirte werden dennoch von der einen auf die andere Seite der neu angelegten Staatsstraße 2177 kommen: Insgesamt beinhaltet die Planung von sieben Brückenbauwerken (siehe Näheres im Artikel unten). Die Straße wird auf

einer Breite von 7,50 Metern zweispurig sein, in zwei Teilbereichen jedoch wird die Straße um eine zusätzliche Abbiegespur auf drei Fahrbahnen und eine Breite von dann 11,50 Metern ausgebaut. Aufgrund des sehr welligen Geländes wird die Umgehungsstraße in einigen Abschnitten, wie etwa bei der Überquerung des Porschnitz-Tals, über einen Damm geführt, der begrünt werden soll. Andere Streckenteile werden in sogenannten Einschnittsbereichen gebaut. Laut Hübner bieten diese natürlichen Schutzwälle den besten Lärmschutz.

Apropos Lärmschutz: Laut Stefan Arneth, dem Planer der Trasse, werden rein rechnerisch entlang der Strecke nirgendwo die Grenzwerte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz überschritten. Er führt das auch auf den „doch sehr großzügig bemessenen Abstand zur Wohnbebauung“ zurück. Am nächsten dran sind Anwesen in Fattigau; knapp 130 Meter sind es hier Luftlinie zur neuen Umgehung, in der Autengrüner Straße beträgt der Abstand etwa 200 Meter, Häuser in der Robert-Koch-Straße und Max-Planck-Straße sind etwa 350 Meter von der Umgehung entfernt. Arneth: „Wenigstens zwei bis drei Dezibel hat man noch Luft.“

Mit anderen Worten: Sowohl tags-



Berthold Hübner und Stefan Arneth (rechts) erläuterten die Planung für die Ortsumgehung.

über als auch während der Nachtstunden werden die Grenzwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete sowie reine Wohngebiete durch die neue Umgehung nicht übertroffen. Der Lärm wurde dabei auf der Basis einer Prognose zur Verkehrsbelastung im Jahr 2025 berechnet.

An der Notwendigkeit der Ortsumgehung ließ Hübner keinen Zweifel. Verkehrszählungen seit 1996 (damals noch von der Marktgemeinde selbst in Auftrag gegeben) hätten die Dringlichkeit immer wieder bestä-

tigt. Noch im Vorjahr, Mitte 2010, habe das Staatliche Bauamt eine aufwendige Querschnittszählung an zwölf Zählstellen über 24 Stunden in Auftrag gegeben. Dabei sei auch eine Befragung von Verkehrsteilnehmer erfolgt. Diese habe erneut das bisherige Zahlenmaterial bestätigt (siehe Artikel unten).

Auch die Belange des Naturschutzes, betonte Berthold Hübner, seien im Rahmen einer „Landschaftspflegerischen Begleitplanung“ bereits eingearbeitet worden.

Die Planung im Zeitraffer

- 1999** Flächennutzungsplanänderung mit Aufnahme einer Westumgehung
- 2001** Aufnahme in 6. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern in höchster Dringlichkeitsstufe – die Folge: Die Maßnahme kann geplant werden
- 2003** Untersuchung von Varianten durch ehemaliges Straßenbauamt Kronach
- 2005** Festlegung einer Vorzugsvariante (Westumgehung) in Abstimmung mit Regierung von Oberfranken
- 2006** Erstellung der Vorentwurfsplanung
- 2007** Vorlage des Vorentwurfs zur haushaltsrechtlichen Genehmigung bei der Regierung von Oberfranken und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Innenministerium des Innern (OBB)
- 2009** Einverständnis der OBB und der Regierung von Oberfranken mit der Beauftragung von ergänzenden Untersuchungen:
 - Anlage von Zusatzfahrstreifen
 - Bauwerke über „Porschnitzweg“ und „Breiter Weg“ entfallen
 - Zusammenlegung der Bauwerke „Siehrweg“ und „Parnitz“
- 2010** Genehmigung mit Schreiben der Regierung vom 20. Juli 2010
Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens am 15. Dezember 2010
- 2011** Auslegung der Unterlagen vom 1. bis zum 28. Februar 2011 im Rathaus

Zahlen und Fakten zur geplanten Umgehung

Oberkotzau – Die Staatsstraße 2177 gilt als bedeutende Nord-Süd-Verbindung im Landkreis Hof, ist im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehungen von Oberkotzau und Fattigau nachzulesen. Im geplanten Bereich weist sie nach der Verkehrsanalyse 2010 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 8900 bis 16950 Fahrzeugen pro 24 Stunden auf. Dieser Wert liegt weit über der DTV der bayerischen Staatsstraßen (etwa 3822 Kfz pro 24 Stunden) und der oberfränkischen Staatsstraßen (zirka 3378 Kfz pro 24 Stunden).

Laut jüngstem Verkehrsgutachten von 2010 beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr im Zuge der Staatsstraße 2177 im Bereich Fattigau 8850 Fahrzeuge, im Bereich Oberkotzau sind es zwischen 8950 und 16950 Fahrzeuge; der Anteil des Schwerverkehrs beträgt dabei etwa sieben bis neun Prozent.

Für das vorhandene Straßennetz ohne Ortsumgehung ergeben sich für den Prognosehorizont 2025 sogar etwas niedrigere Zahlen: im Bereich Fattigau 8400 Fahrzeuge, im Bereich Oberkotzau 8450 bis 16050 Fahrzeuge, jeweils innerhalb von 24 Stunden. Dennoch sind diese weit jenseits jener Durchschnittszahlen, die für bayerische Staatsstraßen gelten (3822 Fahrzeuge pro 24 Stunden).

Sollte die Ortsumgehung Fattigau-Oberkotzau Wirklichkeit werden, dann werden dem Verkehrsgutachten entsprechend folgende Verkehrsbelastungen im Jahr 2025 erwartet:

- Bereich Bundesstraße 289 – Anschlussstelle Fattigau/Süd 8200 Fahrzeuge pro 24 Stunden (davon 750 Fahrzeuge, die dem Schwerverkehr zuzurechnen sind);

- Anschlussstelle Fattigau/Süd bis Oberkotzau/Mitte 6200 Kfz/24 Stunden (650 Kfz/24 Stunden);

- Anschlussstelle Oberkotzau/Mitte bis Schaumberg 6700 Kfz/24 Stunden (700 Kfz/24 Stunden);

- Schaumberg bis Am Saaleschlösschen 8650 Kfz/24 Stunden (800 Kfz/24 Stunden);

- Am Saaleschlösschen bis AS Oberkotzau/Nord 9150 Kfz/24 Stunden (950 Kfz/24 Stunden);

- Staatsstraße 2177 nördlich der Anschlussstelle Oberkotzau/Nord 16 100 Kfz/24 Stunden (1200 Kfz/24 Stunden).

Durch den Bau der Ortsumgehung kann die bestehende Staatsstraße 2177 mit den Ortsdurchfahrten von Fattigau und Oberkotzau deutlich entlastet werden, lautet das Fazit des Gutachtens.

Übrigens: Den Flächenverbrauch für die Umgehungsstraße hat das Staatliche Bauamt Bayreuth mit 33 Hektar beziffert, neu in Anspruch genommen werden davon 29 Hektar. Die Flächen werden nicht nur für die neue Straße gebraucht, sondern auch für das parallel dazu entstehende Wegenetz für den landwirtschaftlichen Verkehr. Auch Radfahrer sollen künftig entlang der Staatsstraße 2177 alt fahren. Durch die Trennung der Verkehrsarten werde die Verkehrssicherheit erhöht.

An sieben sogenannten Knotenpunkten kann die neue Staatsstraße

2177 kreuzungsfrei über Brücken oder mittels Durchlässen gequert werden. Der öffentliche Feld- und Waldweg „Lerchenbergweg“ wird mittels eines Brückenschlags über die Straße 2177 geführt, die öffentlichen Feld- und Waldwege „Siehrweg“ und „Eppenreuther Weg“ hingegen werden durch einen Tunnel unter der Straße 2177 hindurchgeführt; auf Brücken queren die Gemeindeverbindungsstraßen „Konradsreuther Weg“ und Fattigau – Fletschenreuth ebenso wie die Kreisstraße HO 7 die neue Staatsstraße 2177.

Thomas Schuberth-Roth

Sechs Anregungen zur Ortsumgehung

Der Markt Oberkotzau hat seine Stellungnahme zur Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau an die Regierung von Oberfranken geschickt. Diese hat der Bauausschuss in einer nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

Oberkotzau – Die Verwaltung der Marktgemeinde Oberkotzau hat in sechs Punkten Anregungen zur Bauplanung der Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau im Zuge der Staatsstraße 2177 gegeben. Diesen hat der Bauausschuss zugestimmt. Im Einzelnen sind dies:

- Bei der neuen Anknüpfung des öffentlichen Flurwegs „Siehrweg“ soll eine Trasse gefunden werden, die auch im Frühjahr und Herbst bei Hochwasser der Parnitz ohne Probleme zu befahren ist. Sicherzustellen sei dabei auch, dass große landwirtschaftliche Fahrzeuge den Weg benutzen können.

- Durch die Zerschneidung des öffentlichen Flurwegs „Parnitzweg“ wird laut bisheriger Planung der Weg mit der Flurnummer 279 für die Er-

schließung einiger Grundstücke neu verwendet. Dieser Weg müsse für diesen Zweck im Ausbau verbessert werden; außerdem müsse er eine neue breitere Einmündung in den Parnitzweg erhalten.

- Für die Anbindung der Ortsumgehung an die Autengrüner Straße fordert der Markt Oberkotzau eine zweite kreuzungsfreie Auf- und Abfahrt. Die Linksabbiegespur auf der Ortsumgehung könnte demnach entfallen. Damit wird laut der Verwaltung des Marktes ein Gefahrenpunkt – Linksabbieger auf die Ortsumgehung und Linksabbieger von der Ortsumgehung – entfallen. Zudem erhofft sich die Verwaltung dadurch eine Reduzierung der Lärm- und Schadstoffentwicklung.

- Nicht mehr benötigte Teilstrecken der Staatsstraße 2177 sollen nach dem Willen des Marktes umgestuft werden. Das Teilstück zwischen Schulstraße und Frankenbrücke soll zur Kreisstraße HO7 herabgestuft werden und damit an die Kreisstraße HO7 anknüpfen. Das Teilstück Frankenbrücke bis zum künftigen Kreisel soll zur Kreisstraße HO7 werden. Nur mit dieser Regelung wird laut Verwaltung des Marktes sichergestellt, dass der überregionale Verkehr aus den Bereichen Wurlitz/Woja/Quellenreuth/Langenbach, der auf

den Kreisstraßen HO6 und HO12 mit einem anderen Zielort nach Oberkotzau geführt wird, auch auf entsprechenden Straßen wieder aus Oberkotzau abgeleitet wird.

- Angeregt wird seitens der Stellungnahme der Marktgemeinde, dass noch im laufenden Planfeststellungsverfahren oder im Planfeststellungsbeschluss die zuständige Entsorgungsbehörde zu verpflichten sei, einen Antrag nach Paragraph 87 zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zu stellen. Zur Begründung heißt es: „Mit einem solchen Verfahren ließen sich die späteren Grunderwerbsverhandlungen zeitlich vorziehen und die Verunsicherungen der betroffenen Grundstückseigentümer könnten zeitlich früher besprochen und vermutlich erledigt werden.“

- Die Verwaltung des Marktes regt zudem an, im Planfeststellungsbeschluss festzulegen, dass der obere Straßenbelag als sogenannter Flüsterasphalt herzustellen ist. Zumindest für die Bereiche der Ortsumgehung, in denen sich die Straße nicht in einem Geländeeinschnitt befindet, sollte Flüsterasphalt Verwendung finden. Damit soll die Lärmbelastung für vorhandene Wohngebiete und die gewerblichen Bereiche verringert werden.

14.5.2011

Stille Zustimmung wird laut

In der Marktgemeinde Oberkotzau demonstrieren am Freitagnachmittag etwa 150 Menschen für die geplante Umgehungsstraße. 30 Minuten lang rollen weder Autos noch Lkw durch den Ort.

Von Thomas Schubert-Roth

Oberkotzau – Otto Zehrer ist 72 Jahre alt. Noch nie sei er auf einer Demo gewesen, sagt der Rentner. Bei der vielleicht ersten überhaupt, die am Freitagnachmittag knapp 150 Menschen in Oberkotzau auf die Durchgangsstraße treibt, ist er dabei. „Weil's reicht!“, sagt er. „Wir brauchen die Umgehungsstraße dringend.“

Freitagnachmittag, 15.10 Uhr, Rush-Hour: Knapp eine Viertelstunde noch bis zur Sperrung der Hofer und Schwarzenbacher Straße. In diesen 15 Minuten schieben sich vielfach Stoßstange an Stoßstange mehr als 330 Autos und Lkw an den Demonstranten vorbei, die sich auf dem Marktplatz eines Marktes sammeln. „Mit 100 haben die Organisatoren, ein kleiner Kreis von fünf, sechs Anwohnern, gerechnet, am Ende marschieren fast 150 durch den Ort.“

„Wir wollten zeigen, dass es in Oberkotzau viele gibt, die für die Umgehungsstraße sind, das ist uns gelungen“, sagt Michael Raithel, der im Zug als Ordner mitläuft.

Eingereiht unter die jungen und älteren Bürger haben sich auch viele Marktgemeinderäte und Bürgermeister Stefan Breuer. Parteiübergreifend hat der Rat mit großer Mehrheit die Weichen für die Umgehung gestellt. Unumstritten ist das Projekt jedoch nicht.

Die Auslegung für das Planfeststellungsverfahren ist längst abgeschlossen. Aktuell werden annähernd 350 Einwendungen von der Regierung von Oberfranken geprüft. Offen ist, wann die Regierung zum Erörterungstermin bittet. Bis zur Bürgerversammlung in zwei Wochen wolle er den aktuellen Stand zum laufenden Verfahren einholen, sagt Bürger-



Knapp 150 Bürger forderten gestern lautstark und mit Trillerpfeifen in Oberkotzau den baldigen Bau der geplanten Umgehungsstraße. Etlliche Bürger beobachteten vom Straßenrand aus die erste Demonstration durch den Ort, einige klatschten Beifall. Weitere Bilder im Internet unter www.frankenpost.de. Foto: Nina Leupold

meister Breuer im Gespräch mit der *Frankenpost*.

„Lkw raus, Sicherheit rein“, steht auf dem Schild, das Sandra Wagner in Händen hält. Sie ist Mutter zweier elf und 14 Jahre alter Schulkinder. Wenn diese am Morgen mit dem Bus nach Hof fahren, müssen sie die Schwarzenbacher Straße überqueren – „das ist gefährlich“.

Das Miteinander in der Marktgemeinde hat durch die in jüngster Zeit laut gewordenen Forderungen der Bürgerinitiative „Pro Umgehung Oberkotzau“ offenbar etwas gelitten. An etlichen Häusern neben der

Durchgangsstraße hängen Transparente. „Hier lauert der Tod“, steht auf einem in markigen Worten.

Eine Frau erzählt zwar bereitwillig, dass sie die Forderung der Anwohner unterstütze, ihren Namen jedoch will sie nicht nennen. Sie hat Sorge, dass sie Kunden vergraulen könne.

Ernst Kropf kann so viel Zurückhaltung nicht verstehen. Seiner Meinung werde man doch wohl noch vertreten dürfen, sagt der 43-jährige Geschäftsmann. Bis zu 16000 Fahrzeuge werktäglich auf der Durchgangsstraße seien für ein Gutachten gezählt worden. „Das sind einfach zu

viel.“ Er sehe zudem neue Chancen im Zentrum der Marktgemeinde, wenn die Umgehung erst da sei.

Für 30 Minuten gehörte die Hofer und Schwarzenbacher Straße am Freitagnachmittag allein den Befürwortern der geplanten Umgehung. Aber nicht ganz allein: An der Abzweigung Am Schützenplatz warteten fünf Kinder, vielleicht zehn bis zwölf Jahre alt. Sie lassen ein kleines Modellauto fahren, auf dem ein Schild befestigt ist. „Gegen die Umgehung“ steht darauf. Weil die „der Wald kaputt macht und die Tiere“, sagten sie der *Frankenpost*.

15.12.2012

Straßenprojekt spaltet Oberkotzau

Erörterungstermin

Die Planungen für die Ortsumgehung von Oberkotzau reichen noch ins vorige Jahrtausend zurück. 1999 hat eine Flächennutzungsplanänderung den Weg frei gemacht für eine mögliche Westumgehung. Die höchste Dringlichkeitsstufe wurde dem Vorhaben rasch attestiert. Doch sollten fast zehn weitere Jahre ins Land gehen, ehe ein Planfeststellungsverfahren eröffnet wurde. Anfang Februar 2011 freute sich Bürgermeister Stefan Breuer: „Jetzt beginnt die Phase, wo auch die Bürger sich ganz konkret zu der Planung äußern können.“ Vier Wochen lang lagen die Unterlagen anschließend zur Einsicht im Rathaus aus.

Die Ortsumgehung Oberkotzau soll danach in einem 5,61 Kilometer langen Bogen im Westen um die Marktgemeinde und den Ort Fattigau herumführen; 14,5 Millionen Euro sind für das Projekt veranschlagt. Als Straßenbaulastträger übernimmt der Freistaat Bayern diese Kosten.

● Bürgermeister Stefan Breuer – „Ich persönlich finde das Vorhaben wichtig“ – und der Marktgemeinderat begrüßen die Planung mit großer Mehrheit. Und auch weite Teile der Bevölkerung sehen das so. Es zeigt sich aber auch, dass viele von dem Vorhaben nicht erbaut sind. Es gibt 350 Einwendungen, seit August 2008 gibt es eine Bürgerinitiative (BI), die die Umgehungsstraße nicht haben will.

Mitte Mai 2011 melden sich dann die Befürworter mit einer großen Protestaktion zu Wort: An einem Freitagnachmittag, mitten in der Rushhour, blockieren 150 Befürworter den Verkehr auf der Durchgangsstraße. Mit einem Protest-

marsch fordern 150 Bürger – viele davon sind Anlieger der Hofer und Schwarzenbacher Straße –, dass das Planfeststellungsverfahren rasch zum Abschluss gebracht und die Straße endlich gebaut wird.

● Die Staatsstraße 2177 gilt als bedeutende Nord-Süd-Verbindung im Landkreis Hof. Im geplanten Bereich weist sie nach der Verkehrsanalyse 2010 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 8900 bis 16 950 Fahrzeugen pro 24 Stunden auf. Dieser Wert liegt

weit über der DTV der bayerischen Staatsstraßen (etwa 3822 Kfz pro 24 Stunden) und der oberfränkischen

Staatsstraßen (zirka 3378 Kfz pro 24 Stunden).

Laut jüngstem Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2010 beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr im Zuge der Staatsstraße 2177 im Bereich Fattigau 8850 Fahrzeuge, im Bereich Oberkotzau sind es zwischen 8950 und 16 950 Fahrzeuge; der Anteil des Schwerverkehrs beträgt dabei etwa sieben bis neun Prozent.

Sollte die Ortsumgehung Wirklichkeit werden (siehe die Karte links), wird gut die Hälfte der aus Hof kommenden Autos und Lkw dann nicht mehr durch Oberkotzau fahren, sondern die Umgehungsstraße nutzen.

Thomas Schuberth-Roth

*

Der Erörterungstermin am kommenden Dienstag in der Saaletalhalle markiert einen vorläufigen Schlusspunkt. Danach erlässt die Regierung von Oberfranken den Planfeststellungsbeschluss. Gegen den allerdings könnte die BI klagen.

Gewinn für Anwohner

Parteiübergreifend hat sich der Marktgemeinderat Oberkotzau für die Ortsumgehung von Oberkotzau stark gemacht. Die ersten Gespräche datieren vom Jahr 1995. Kommunalpolitiker und Bürger müssen große Geduld und Hartnäckigkeit beweisen, ehe die Planungen Fahrt aufnehmen. Mit großer Mehrheit stellten die Räte schließlich die Weichen für die jetzige Planung. Ende Juli 2008 war sogar Staatssekretär Jürgen W. Heike nach Oberkotzau gekommen und prognostizierte den Baubeginn auf 2012 – und lag falsch. Als Mitte Mai 2011 etwa 150 Bürger für den baldigen Bau der Umgehung auf die Straße gingen, befanden sich neben Bürgermeister Stefan Breuer auch viele Marktgemeinderäte unter den Demonstranten.

Die Hauptargumente der Befürworter der Umgehung von Oberkotzau und Fattigau:

● Entlastung des Ortskerns

Die Anlieger in der Hofer und Schwarzenbacher Straße ertragen seit Jahren den wachsenden Durch-

gangsverkehr. Bis zu 16500 Fahrzeuge fahren laut einem Verkehrsgutachten werktäglich durch den Ortskern. Laut der Prognose für 2025 soll diese Zahl mit der Ortsumgehung annähernd halbiert werden.

● Lärm und Gestank

Die Anlieger beklagen einen mitunter unerträglich hohen Lärmpegel. Insbesondere der Schwerlastverkehr, der etwa sieben bis neun Prozent ausmacht, belastet die Menschen.

● Sicherheit

Die Schwarzenbacher und Hofer Straße ist für viele Kinder Teil ihres Schulweges. Entlang der Straße finden sich auch mehrere Haltestellen der Schulbusse nach Hof und Schwarzenbach an der Saale. Die Überquerung der Fahrbahn nennen Eltern „sehr gefährlich“.

● Neue Chancen im Zentrum

Ist der Verkehr erst einmal aus dem Zentrum heraus, erhofft sich die Marktgemeinde Mittel aus der Städtebauförderung, um hier neue Schwerpunkte zu setzen. ts-r

KONTRA

Kaum Vorteile

Bereits am 29. August 2008 haben sich Oberkotzauer Bürger zusammengeschlossen. Unter dem Namen „ProOberkotzau – die Bürgerinitiative“ verfolgen sie unter anderem die Ziele „Landschaftsschutz“ und „Optimierung der Verkehrsplanung“. Vorsitzender des Vereins ist Professor Dr. Ulrich Entrup, sein Stellvertreter der ÖDP-Marktgemeinderat Ernst Egelkraut.

Um ihren Argumenten gegen die geplante Westumgehung Gehör zu verschaffen, holen sie sich Unterstützer an ihre Seite: die Kreisgruppe Hof im Bund Naturschutz Bayern (BN) und den Bayerischen Bauernverband.

● Hoher Flächenverbrauch

Für die geplante 5,61 Kilometer lange neue Trasse der Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau braucht es eine Fläche von insgesamt 33 Hektar – weit über 50 Fußballfelder. Unwiederbringlich verloren als Grün- oder landwirtschaftliche Fläche sind davon acht Hektar, die für die zehn bis 15 Meter breite Trasse versiegelt werden.

● Durchgangsverkehr bleibt hoch

„ProOberkotzau – die Bürgerinitiative“ und der BN haben am Mittwoch, 6. Oktober 2010, an drei Punkten jeweils ortsein- und ortsauswärts eine Verkehrszählung durchgeführt. Laut ihrer Zahlen würde der Durchgangsverkehr nur zu einem Drittel aus dem Ort verbannt werden.

● Lärmbelastung für Anwohner unvermindert hoch

Angesichts der erhobenen Zahlen bei der selbst durchgeführten Verkehrszählung kommen Bürgerinitiative und BN zu dem Schluss: „Die Lärmreduzierung würde unter drei Dezibel liegen und damit unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsgrenze.“

● Folgen für den Ortskern

Noch vorhandene Geschäfte an der Hofer und der Schwarzenbacher Straße werden unter massivem Kundenrückgang zu leiden haben. Der Kernort werde wie in Schwarzenbach an der Saale und Selbitz veröden. ts-r

Der Erörterungstermin für die neue Straße lockt mehr als 100 Bürger in die Saalethalle. Eigentumsfragen, Lärmschutz und die Methode des Verkehrsgutachtens bestimmen den ersten Tag.

Von Thomas Schuberth-Roth

Oberkotzau – Die geplante Ortsumgehung für die Marktgemeinde Oberkotzau und Fattigau ist umstritten. Der erste Tag des Erörterungstermins hat das gestern noch einmal unterstrichen. Schon vor 9 Uhr hatten sich mehr als 110 Bürger in der Saalethalle versammelt. Darunter nicht nur solche, die ihre Einwände bereits schriftlich geltend gemacht hatten, sondern auch einige aus der Hofer und Schwarzenbacher Straße. Gut zehn Hände gingen in die Höhe, als Oberregierungsrätin Marianne Witton danach fragte.

Die Frage stellte die Versammlungsleiterin von der Regierung von Oberfranken nicht freiwillig. Sprecher hatten zuvor auf die Nichtöffentlichkeit bestanden. Tatsächlich sind zu einem Erörterungstermin nur „Betroffene“ des neuen Straßenprojekts und nicht automatisch alle Oberkötzauer zugelassen. Mehrere Bürger verließen daraufhin gezwungenermaßen die Halle (siehe dazu auch den Infokasten).

Im Idealfall bietet ein Erörterungstermin die Möglichkeit, dass Einwender und Antragsteller, das Staatliche Bauamt Bayreuth, in strittigen Punkten sich im mündlichen Austausch nähern oder gar einigen. Im speziellen Fall von Oberkotzau gab es 350 Einwendungen von Bürgern und

Verbänden – und das stete Beharren mehrerer Sprecher auf die Nichtöffentlichkeit ließ befürchten, dass der Austausch der Argumente eher zu einem Schlagabtausch geraten könnte. So weit ging es dann aber doch nicht. Keiner der Diskutanten verließ die Ebene der Sachlichkeit. Für Marianne Witton und die Regierung allerdings dürfte der Abwägungsprozess für oder gegen die Ortsumgehung nicht leichter geworden sein. Witton: „Die Regierung entscheidet, ob die Straße gerechtfertigt ist – nach Abwägung von Pro und Kontra.“

Im Folgenden sind dazu die wesentlichen Punkte aufgeführt:

● Verkehrsprognose und Methode des Verkehrsgutachtens

Professor Dr. Ulrich Entrup, Vorsitzender des Vereins „Pro Oberkotzau – die Bürgerinitiative“, bemängelte gleich mehrere Punkte des Verkehrsgutachtens. Er kritisierte vor allem die Verkehrsprognose für das Jahr 2025 angesichts rückläufiger Bevölkerungsentwicklung. Günter Knoche vom Ingenieurbüro Schubert – das Büro aus Hannover hat seit 1996 in Oberkotzau mehrere Verkehrszählungen und -befragungen durchgeführt – hielt dagegen: „Es ist egal, ob Sie minus fünf oder minus zehn Prozent annehmen, das ändert nichts am hohen werktäglichen Verkehr durch den Ort.“ Und damit laut Berthold Hübner, Abteilungsleiter Planung am Staatlichen Bauamt, der Notwendigkeit des Vorhabens. Kno-

„Betroffene“

Für Oberregierungsrätin Marianne Witton ist es eine neue Erfahrung: Sie wollte den Begriff des „Betroffenen“ großzügig auslegen und aus Gründen der Transparenz möglichst viele am Erörterungstermin teilhaben lassen. Nach einem Protest stellt Witton die vom Verwaltungsverfahrensgesetz vorgeschriebene Nichtöffentlichkeit her: Um 10.20 Uhr müssen alle Besucher zunächst raus aus der Halle; alle Einwender werden danach namentlich aufgerufen und, nachdem sie sich ausgewiesen haben, wieder eingelassen. Um 11.30 Uhr geht es endlich weiter.

che rechnet damit, dass durch die Umgehungsstraße etwa die Hälfte des Verkehrs aus dem Zentrum von Oberkotzau herausgenommen wird. Darunter vor allem bis zu 80 Prozent des Anteils am Schwerlastverkehr. Das bestritten gleich mehrere Sprecher. Unter anderem Gealan-Geschäftsführer Thomas Fickenscher.

● Lärmschutz

Laut Berthold Hübner werden an keiner Stelle der neu geplanten Straße Lärm-Schutzwälle notwendig. „Laut unserer Berechnungen werden nirgendwo die Grenzwerte überschritten.“ Das sahen mehrere Bürger anders. Allerdings mussten sie feststellen, dass sie entgegen ihrer Annahme eben nicht in einem Wohn-, sondern in einem Mischgebiet zu Hause sind, für das andere Grenzwerte zählen. Unter anderem ist auch die Kleingartenanlage des Naturheilvereins als Mischgebiet zu behandeln.

● Landwirtschaftliches Wegenetz

Der Bayerische Bauernverband kritisierte den hohen Flächenverbrauch. 32 Hektar gehen durch den Bau der neuen 5,61 Kilometer langen Trasse

verloren. Direkte Zufahrten auf die neue Umgehungsstraße wird es nicht geben. Auch aus Gründen der Sicherheit werden parallel Wege und Zufahrten auf landwirtschaftliche Flächen gebaut. Auf ein Flurbereinigungsverfahren verzichtet das Staatliche Bauamt allerdings. Mehrere Landwirte monierten für ihre schweren Gerätschaften zum Teil zu steile Wege.

● Eigentumsfragen

Mehrere Bürger kündigten an, ihre Grundstücke für den Neubau der Umgehung nicht an das Staatliche Bauamt abtreten zu wollen.

● Härtefall

Erhardt Schaller, Eigentümer des ehemaligen Ziegelwerks, sieht sich durch den Straßenbau, der nur zwei Meter am Bürogebäude an der Ziegeleistraße vorbeiführt, in seiner Existenz bedroht. Eine Umfahrung, wie Berthold Hübner vorschlug, nannte Schaller finanziell nicht darstellbar.

*

Der Erörterungstermin zur Ortsumgehung wird heute Vormittag um 10 Uhr in der Saaletalhalle fortgesetzt.

26.7.2014

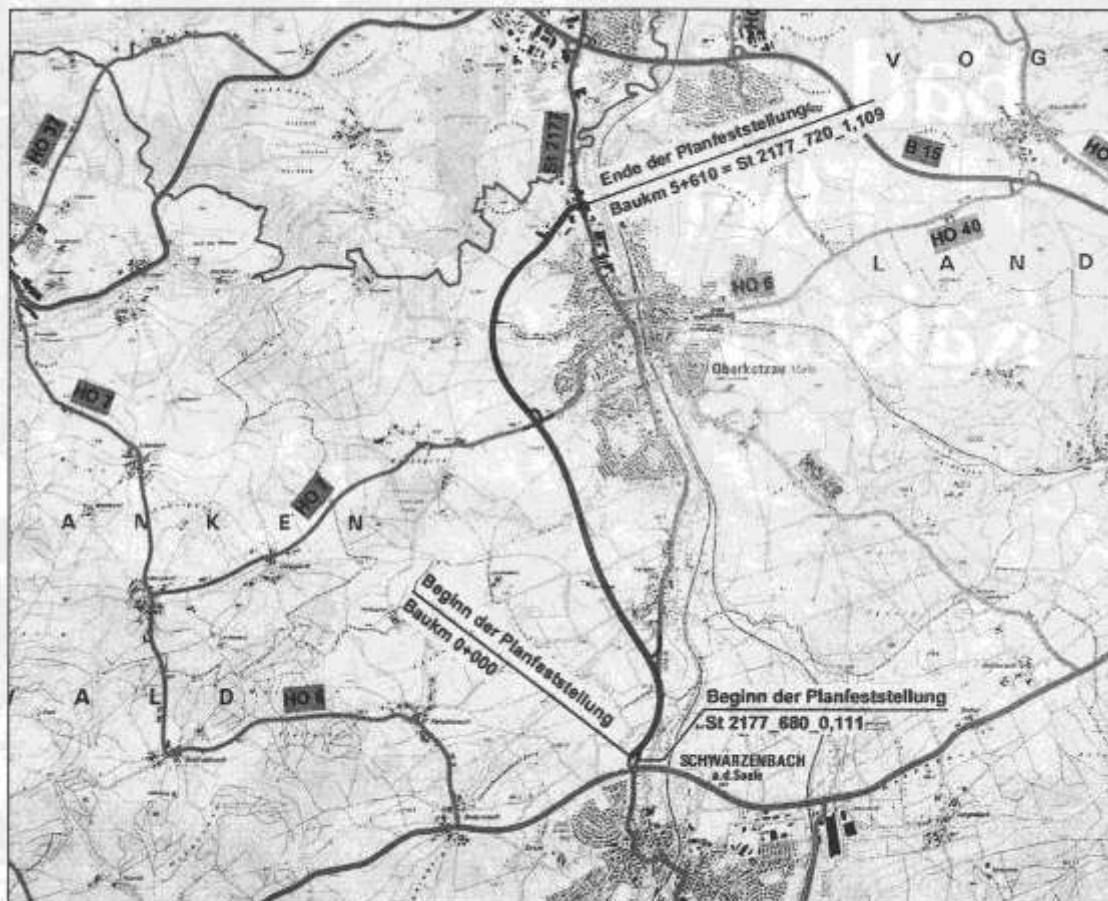
Höchstens eine Klage kann den Bau der heftig umstrittenen Umgehung der Marktgemeinde Oberkotzau jetzt noch verhindern. Der nach dem Anhörungsverfahren modifizierte Plan liegt vom 1. August an noch einmal 14 Tage öffentlich aus.

Von Thomas Schuberth-Roth

Oberkotzau – Die Regierung von Oberfranken hat den Bau der Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau im Zuge der Staatsstraße 2177 genehmigt. Damit könnte das Staatliche Bauamt Bayreuth mit dem Bau beginnen – und ein fast 15-jähriger Planungsprozess seinen Abschluss finden.

Laut Oliver Hempfling wird der Planfeststellungsbeschluss der Regierung vom 23. Juli in der Zeit vom 1. bis 14. August bei der Stadt Schwarzenbach an der Saale und beim Markt Oberkotzau zusammen mit den genehmigten Plänen ausgelegt werden. Allenfalls ein Klageverfahren kann den Straßenbau noch verzögern oder gar verhindern. Dieses Rechtsmittel wäre von nun an innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht in Bayreuth einzulegen.

Schon im Jahr 1999 hat die Marktgemeinde Oberkotzau mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes den Boden für die Umgehung bereitet. Der Verkehr auf der Staatsstraße 2177, die mitten durch den etwa 5500 Einwohner zählenden Ort führt, hatte seit Öffnung der innerdeutschen Grenze stark zugenommen. Die Staatsstraße 2177 sei eine wichtige Verbindung zwischen der Bundesstraße 289 bei Schwarzenbach an der Saale und der Bundesstraße 15 bei Hof. „Entsprechend



Auf der Karte des Staatlichen Bauamts Bayreuth neue 5,6 Kilometer lange Ortsumgehung rot eingezeichnet.

ihrer überregionalen Bedeutung weist die Staatsstraße 2177 nach einer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2010 eine überdurchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung zwischen 8850 und 16950 Kfz auf“, heißt es weiter. Das Staatliche Bauamt wolle die Verkehrssicherheit auf diesem Staatsstraßenabschnitt erhöhen und durch den Bau einer Ortsumgehung die Anwohner von Oberkotzau und Fattigau von Verkehrslärm entlasten, heißt es als Begründung zum Bau. Laut dem Verkehrsgutachten werden künftig etwa 5800 bis 6600 Fahrzeuge weniger pro Tag die Ortsdurchfahrten passieren.

Das 5,6 Kilometer lange Ortsumgehung beginnt im Bereich der bestehenden Anschlussrampe der Staatsstraße 2177 an die B 289 bei Schwarzenbach. Im weiteren Verlauf umgeht die Trasse Fattigau und Oberkotzau im Westen, ehe sie nördlich von Oberkotzau unter Einbeziehung der Ziegeleistraße mit einem Kreisverkehrsplatz an die bestehende Staatsstraße 2177 wieder anschließt.

Fattigau wird über einen neuen Anschlussast an die Ortsumgehung angeschlossen, Oberkotzau über eine neue Anschlussstelle an die bestehende Kreisstraße HO 7 zwischen Oberkotzau und Autengrün.

Im Anhörungsverfahren wurden 26 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Fachstellen und Verbänden abgegeben und über 350 private Einwendungen erhoben. Die Planung wurde während des laufenden Verfahrens um zusätzliche Wirtschaftswegeabschnitte ergänzt. Auch im Bereich der gewerblich genutzten Grundstücke an der Ziegeleistraße wurden einige Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Für die mit dem Straßenbau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein umfangreiches Konzept von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Straßenbauprojekte

Als Projekte mit besonderer Dringlichkeit nannte der Minister den Bau der Staatsstraßen-Ortsumgehungen von Oberkotzau bei Hof und Hohenbrunn bei Wunsiedel. Wichtig seien unter anderen die Sanierung der Strecken Mitwitz-Wörldorf im Kfz Kronach und Krumme Fohre bei Kasendorf im Kreis Kulmbach. Insgesamt gibt es Herrmann zufolge 27 Projekte in Oberfranken, für die in diesem oder im nächsten Jahr der Bau oder zumindest die konkrete Planung beginnt.

Klage gegen Ortsumgehung

Das umstrittene Vorhaben in Oberkotzau geht vor Gericht. Wenigstens neun Kläger legen Rechtsmittel gegen den geplanten Straßenneubau ein.

Von Thomas Schuberth-Roth

Oberkotzau – Die Liste der Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ortsumgehung Oberkotzau-Fattigau ist lang. Sie umfasst neun Namen. Dabei handelt es sich um sieben Bürger und zwei Vereine. Und es hätten sogar noch mehr sein können, wie Lars Kummetz gestern Mittag in einem Gespräch mit der *Frankenpost* sagte. „Aus prozessökonomischen Gründen wurde eine Auswahl getroffen, auch um die Übersichtlichkeit des Verfahrens zu gewährleisten“, sagte Kummetz weiter. Der Assessor in der Hofer Rechtsanwaltskanzlei Rüdiger Fehn vertritt die Interessen der Kläger.

Letztere sind durch das 5,61 Kilometer lange Straßenprojekt, das in einem Bogen im Westen um Oberkotzau herumführt, unterschiedlich betroffen. So missfällt es drei Landwirten aus Oberkotzau, Wustuben und Fattigau, dass ihre Flächen durch die geplante Umgehung in Anspruch genommen werden sollen. Im Zuge dieses Neubaus würden Wirtschaftswege geändert oder ganz wegfallen. Zwei Kläger im Westen von Oberkotzau würden zukünftig statt in die freie Natur auf die Umgehungsstraße blicken müssen. Bei einem dritten Bürger quert die geplante Trasse sogar das Wohngrundstück.

In der Liste der Kläger finden sich auch zwei Vereine: Der Naturheilverein an der Autengrüner Straße moniert, dass Gartenparzellen und mindestens drei Gartenhäuser wegfallen. Und der Bund Naturschutz in Bayern macht naturschutzrechtliche Bedenken gegen die Umgehung geltend. Bemerkenswert: Auch ein Unternehmen aus dem Ortskern beteiligt sich an der Klage. Kummetz: „Die Intention ist klar: Man befürchtet geschäftliche Einbußen, falls der Verkehr nicht mehr durch den Ort führt.“

Laut Kummetz wird die Klage in diesen Tagen fertiggestellt und danach beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth eingereicht. Er stellte klar, dass es nicht um jeweilige Einzelinteressen ginge. Kummetz: „Ziel aller Kläger ist es, den vollständigen Beschluss zu kippen“. Aufseiten der Gegner der Ortsumgehung zweifle man nach wie vor an der Rechtfertigung des Planungsbeschlusses. Als Begründung führte Kummetz an, dass „eine Entlastung für den Ortskern kaum spürbar sein

wird, stattdessen jedoch neue Belastungen für die Anwohner im Westen von Oberkotzau geschaffen werden“. Für den Bund Naturschutz sei „der Landschaftsverbrauch mit der neuen Flächenversiegelung und der Zerstörung von Biotopen auf der Trasse nicht hinnehmbar“.

Zwar sei der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken „sehr detail- und umfangreich“ ausgefallen. Große Teile der darin getroffenen Aussagen stützten sich jedoch laut Kummetz auf ein Verkehrs-

gutachten, „von dem wir sagen, dass es mit Mängeln behaftet ist“.

Sollte das Gericht diese Auffassung teilen und ein neues Gutachten einholen, würde das vor allem auch Zeit kosten. Allein mit der Klage ist damit zu rechnen, dass sich der Spatenstich für die mit bisher 14,5 Millionen Euro veranschlagte Ortsumgehung im Zuge der Staatsstraße 2177 zwischen Schwarzenbach an der Saale und Hof um wohl mindestens ein Jahr verschiebt – so die Ortsumgehung denn überhaupt kommt.

15.12.2016

Ortsumgehung – neue Termine des Gerichts

Oberkotzau – Krankheit hat die bereits im Herbst vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth anberaumte Verhandlung zur Ortsumgehung Oberkotzau verhindert. Nun gibt es neue Termine: Am 1. Februar wollen sich die Richter mit den acht Klägern zu einem Ortstermin in Oberkotzau treffen, zwei Tage später, am 3. Februar, 10 Uhr, soll das Ganze in Bayreuth verhandelt werden. Die Regierung von Oberfranken hat den Bau der Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau im Zuge der Staatsstraße 2177 mit Planfeststellungsbeschluss, datiert vom 23. Juli 2014, genehmigt. Bekanntlich klagten dagegen sechs Privatpersonen, darunter drei Landwirte, und zwei Vereine. ts-r



Bayreuth, 6. Februar 2017

Pressemitteilung

Entscheidung in Sachen Ortsumgehungen Oberkotzau und Fattigau

Das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth hat die am 3. Februar 2017 mündlich verhandelten Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 23. Juli 2014 für den Bau der Ortsumgehungen von Oberkotzau und Fattigau im Zuge der Staatsstraße 2177 „Schwarzenbach a.d.Saale – Hof – B15“ abgewiesen.

Das Gericht ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Planfeststellungsbeschluss - soweit er einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich ist - unter Berücksichtigung der in der mündlichen Verhandlung zugunsten eines Klägers erfolgten Zusage des Beklagten rechtmäßig ist und die Kläger nicht in ihren Rechten verletzt.

Die Planrechtfertigung für das Vorhaben sei zu bejahen, da die Verkehrsbelastung bei hohem Schwerlastverkehrsaufkommen weit über dem Durchschnitt der Belastung für Staatsstraßen in Bayern liege. Ein Ausbau der bestehenden Trasse sei nicht zielführend, da dieser die Planungsziele nicht erreiche.

In der mündlichen Verhandlung hat der Gutachter, der die Verkehrsuntersuchungen von 2010 und 2013 erstellt hat, nochmals die maßgeblichen Verkehrsströme erläutert. Bezogen auf das Jahr 2025 sei unter Berücksichtigung eines Bevölkerungsrückgangs, aber auch einer Zunahme des Schwerlastverkehrs, eine Entlastung der Ortsdurchfahrten durch die planfestgestellte Trasse durch Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Westtrasse (W1) in weitaus größerem Umfang zu erwarten als beim Bau der Osttrasse (O1). Die Ausführungen des Gutachters hätten sich als überzeugend dargestellt.

Auch die Trassenwahl sei nicht zu beanstanden. Die von den Klägern ins Feld geführte Trasse O1 habe sich der Planfeststellungsbehörde nicht aufdrängen müssen.

Pressesprecher:

VRinVG Angelika Janßen
Telefon: 0921/5904-77
Fax: 0921/5904-50

RIVG Dietmar Lang
Telefon: 0921/5904-89
Fax: 0921/5904-50

RIVG Michael Lorenz
Telefon: 0921/5904-86
Fax: 0921/5904-50

E-Mail / Internet:

presse@vg-kt.bayern.de
www.vgh.bayern.de/vgbayreuth/

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 16
95444 Bayreuth

Im Hinblick auf die Berücksichtigung privater Belange sei die Abwägungsentscheidung nicht zu beanstanden. Die Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Grundstücken seien gesichert. Zu den Einwendungen eines Klägers, die sich u.a. auf die fehlende Erreichbarkeit seiner westlich der Trasse liegenden Weideflächen für seine Mutterkuhherde bezogen hatten, erklärte der Beklagte, dem Kläger für diese Flächen in Hofnähe, d.h. östlich der Trasse, Ersatzflächen zu Eigentum verschaffen zu wollen. Sollte dies nicht erreichbar sein, werde eine Unterführung unter der Neubautrasse errichtet, die es dem Kläger ermögliche, seine Mutterkuhherde auf die Weideflächen westlich der Trasse zu treiben.

Die schalltechnischen Berechnungen, wonach die Grenzwerte eingehalten werden, begegneten keinen Bedenken, insbesondere sei nicht zu beanstanden, soweit am Grundstück eines Klägers die Werte eines Mischgebiets für maßgeblich erachtet worden seien.

Schließlich würden auch keine naturschutzrechtlichen Vorschriften verletzt. Die festgelegten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen seien geeignet, die Beeinträchtigungen zu kompensieren.

Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Gegen das Urteil kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München beantragt werden.

(Verwaltungsgericht Bayreuth, Az. B 1 K 14.567)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das VG Bayreuth nicht bindet.

Gericht bestätigt

Der Baubeginn für das in Oberkotzau höchst umstrittene Straßenprojekt bleibt aber offen. Die Kläger könnten gegen das Urteil noch in Berufung gehen.

Von Thomas Schuberth-Roth

Bayreuth/Oberkotzau – Das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth hat den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken für den Bau der Ortsumgehung Oberkotzau-Fattigau bestätigt und die Klagen dagegen abgewiesen. Damit ist ein – zumindest vorläufiger – Schlussstrich unter das in der Marktgemeinde Oberkotzau höchst umstrittene Straßenprojekt gezogen worden. Vorläufig deshalb, weil den Klägern noch die Möglichkeit bleibt, gegen das Urteil beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München Berufung einzulegen.

Der Oberkotzauer Bürgermeister Stefan Breuer stellte auf *Frankenpost*-Anfrage zufrieden fest, man sei wieder einen kleinen Schritt weiter gekommen. Allerdings sei der Weg noch weit, weil er mit einer Berufung rechne.

Die erste Kammer des Verwaltungsgerichts kam nach der mündlichen Verhandlung am vergangenen Freitag (wir berichteten) zu der Überzeugung, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 23. Juli 2014 durch die Regierung von Oberfranken rechtmäßig ist und die Kläger nicht in ihren Rechten verletzt werden. Das Gericht weist in einer Mitteilung aber ausdrücklich darauf hin, dass eine in der mündlichen Verhandlung gemachte Zusage an einen Landwirt aufrechterhalten wird.

Bekanntlich tauchte am Freitag ein alle überraschendes und zunächst scheinbar unlösbares Problem auf: Ein Landwirt stellte fest, dass er, sollte die Trasse gebaut werden, seine Mutterkuhherde nicht mehr auf die Weideflächen führen könne. Die Staatsstraße mit einer Kuhherde zu überqueren sei schlicht unmöglich, seine Existenz dadurch bedroht. Die Kuh vom Eis brachte nach einer kurzen Unterbrechung ein Vorschlag, den die Vertreterin der Regierung von Oberfranken im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt vortrug: Man werde entweder Ersatzflächen diesseits der Straße für den Landwirt beschaffen, oder, falls dies nicht klappt, im Zuge der Baumaßnahme einen Durchlass für den Viehtrieb schaffen: drei Meter breit, 2,50 Meter hoch, knapp 260.000 Euro teuer. Noch im Gerichtssaal hatte der Landwirt diese Alternative aber abgelehnt.

Laut Gericht ist die Planrechtfertigung für das Vorhaben gegeben, da die Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrten von Oberkotzau und Fattigau bei hohem Schwerlastverkehrsaufkommen weit über dem Durchschnitt der Belastung für bayerische Staatsstraßen liege. Ein Ausbau der bestehenden Trasse hätte die Planungsziele nicht erreicht. Hier stützt sich das Gericht auf die Erläuterungen des Gutachters, der am Freitag die Verkehrsuntersuchungen von 2010 und 2013 nochmals eingehend erläuterte. Bezogen auf das Jahr 2025 folgt das Gericht der Auffassung des Gutachters, dass durch die geplante Trasse im Westen von Oberkotzau vorbei eine weitaus größere Entlastung zu erwarten sei, als dies beim Bau einer Osttrasse der Fall wäre. Für das Gericht waren die Ausführungen des Gutachters dazu „überzeugend“. So sei die Trassenwahl nicht zu beanstanden. Die von den

Baurecht für Umgehung



Bis zu 16 000 Fahrzeuge werktätlich – so belegen es Verkehrszählungen – fahren durch Oberkotzau. Sollte die Umgehung kommen, prognostiziert ein Gutachten, werde jedes zweite Auto und nahezu 70 Prozent des Schwerlastverkehrs die Ortsmitte nicht mehr passieren.

Foto: Jochen Bake

Klägern ins Feld geführte Ostumgehung habe sich der Planfeststellungsbehörde „nicht aufdrängen müssen“.

Auch im Hinblick auf die Berücksichtigung privater Belange ist laut Gericht die Abwägungsentscheidung nicht zu beanstanden. Die Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Grundstücken seien gesichert, die schalltechnischen Berechnungen hielten die entsprechenden Grenzwerte ein. Auch naturschutzrechtliche Vorschriften sieht das Gericht nicht verletzt.

Kläger warten auf die schriftliche Entscheidung

■ Klägersvertreter Assessor Lars Kummert aus Hof wartet nun gemeinsam mit den acht Klägern – Bund Naturschutz, Naturheilverein Oberkotzau sowie weitere sechs Privatpersonen – auf die schriftlichen Entscheidungsgründe. „Erst wenn uns das Urteil in Schriftform vorliegt, werden wir überlegen, ob wir dagegen in Berufung gehen“, sagte er gestern auf *Frankenpost*-Anfrage.

■ Bis die schriftliche Begründung des Urteils der ersten Kammer des

Bayerischen Verwaltungsgerichts Bayreuth vorliegt, können einige Monate ins Land gehen. Eine Frist dazu gibt es nicht. Gegen das Urteil kann dann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München beantragt werden.

■ Vor diesem Hintergrund ist ein möglicher Baubeginn für die Ortsumgehung Oberkotzau-Fattigau noch nicht zu terminieren.

tsr

Frankenpost 7.2.2017

6.9.2019

Kläger scheitern in letzter Instanz

Der Verwaltungsgerichtshof in München lehnt die Berufungsanträge gegen die Ortsumgehung von Oberkotzau ab. Der Planfeststellungsbeschluss ist also rechtskräftig.

Von Hannes Keltsch

Oberkotzau/München – Dem geplanten Bau der Ortsumgehung von Oberkotzau und Fattigau, einem in der Gemeinde äußerst umstrittenen Vorhaben, steht zumindest verwaltungsrechtlich nichts mehr im Wege. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München hat die von sechs Klägern eingereichten Anträge auf Zulassung der Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 3. Februar 2017 abgelehnt. Das bedeutet: Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken und das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth sind rechtskräftig.

Rechtsmittel gegen den Beschluss des achten VGH-Senats in München sind nicht möglich. Der Entscheid fiel am 29. August, wie Pressesprecherin Dr. Franziska Haberl am Donnerstag mitteilte. Sechs verschiedene Anträge auf Berufung hatten die drei Richter zu prüfen; das Prozedere dauerte mehr als zweieinhalb Jahre.

So erteilte der Senat einem Kernanliegen der Oberkotzauer Kläger eine Absage. Diese hatten gefordert: Wenn schon eine Umgehung gebaut werden solle, dann östlich der Marktgemeinde und nicht im Westen. Der VGH-Senat hält dagegen: Die Planer hätten die Entscheidung für die Trasse im Westen ausreichend begründet. „Die Alternativprüfung war nicht fehlerhaft“, erklärt Pressesprecherin Haberl.

Nach bisherigen Kalkulationen wird die 5,6 Kilometer lange Umgehung 14,5 Millionen Euro kosten. Wann der Bau beginnen kann, scheint nach wie vor völlig offen. Eine seriöse Einschätzung könne er dazu nicht abgeben, sagte der Oberkotzauer Bürgermeister Stefan Breuer

„Der Beschluss ist ein Meilenstein, aber dennoch nur ein kleines Steinchen.“

Bürgermeister Stefan Breuer



am Donnerstag auf *Frankenpost*-Anfrage. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs sei zwar ein „Meilenstein“, aber dennoch nur ein kleines Steinchen.

So müsse der Freistaat nun erst einmal den notwendigen Grund erwerben, und da werde es eventuell erneut „Widerstände“ geben, erwartet Breuer. Der richterliche Entscheid sei also kein Grund für allzu große Eu-

phorie. Aber immerhin: „Das Bau-recht ist nun da“, sagt Breuer – „30 Jahre nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Oberkotzau für die Umgehung.“

Die Ablehnung der Berufungsanträge durch den VGH sei letztlich nicht sonderlich überraschend gekommen, meint der Bürgermeister. Die lange Zeit der Prüfung durch den Senat – mehr als zweieinhalb Jahre – habe gezeigt, dass sich die Richter eingehend damit befasst hätten, und jüngste Signale hätten schon darauf hingedeutet, in welche Richtung die Entscheidung gehen würde.

Verwaltungsrechtlich herrscht nun also Klarheit – darf man erwarten, dass sich die Spaltung der Oberkotzauer Bevölkerung im Streit um die Ortsumgehung nun überwinden lässt? Stefan Breuer erwidert darauf, eine Spaltung der Bürgerschaft sehe er nicht. Es gebe unterschiedliche Meinungen, aber das sei völlig normal.

Ein letztes Mittel gibt es noch – theoretisch

■ Die Gegner der Ortsumgehung, die das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth per Berufung anfechten wollten und nun gescheitert sind, werden vertreten durch Assessor Lars Kummert aus Hof. Seine Mandanten bedauerten die Entscheidung der Richter in München „hochgradig“, sagte Kummert auf Anfrage.

■ Als letztes juristisches Mittel bliebe eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Dort müssten die Kläger aber belegen, dass sie durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth in ihren Grundrechten verletzt worden seien. „Das dürfte aussichtslos sein“, meint Lars Kummert.

■ In den nun abgeschmetteten Berufungsanträgen hatten seine Mandanten unter anderem argumentiert, dass es gar keine Umgehung brauche. Denn diese hätte „keine wirklich spürbare Entlastungswirkung“, da es sich auf der Ortsdurchfahrt nur bei einem Drittel des Verkehrs um Durchgangsverkehr handele.

■ Das Verwaltungsgericht Bayreuth, das den Planfeststellungsbeschluss 2017 als rechtmäßig beurteilt hat, stellte damals dagegen fest, dass die Belastung der Ortsdurchfahrt bei hohem Schwerlastverkehrsaufkommen weit über dem Durchschnitt für Staatsstraßen liege. Auch die Trassenwahl sei nicht zu beanstanden.

FP 6.9.2019

7.9.2019

Noch viele Schritte bis zur Ortsumgehung ^{7.9.}₁₉

Oberkotzau/Bayreuth – Auch nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zur Ortsumgehung Oberkotzau ist nicht absehbar, wann der Bau beginnen kann. Dies hat Fritz Baumgärtel, Sprecher des Bereichs Straßenbau am Staatlichen Bauamt Bayreuth, am Freitag auf Anfrage bestätigt. Wie berichtet, hat der achte Senat des VGH sechs Berufungsanträge gegen die Ortsumgehung abgelehnt; damit herrscht nun endgültig Baurecht.

Das bedeute aber nicht, dass unmittelbar mit dem Bau begonnen werden könne, betont Baumgärtel. Erst müsse der Grund erworben werden, die Finanzmittel müssen zur Verfügung stehen – bisher wurde mit 14,5 Millionen Euro Kosten gerechnet. „üblicherweise werden die Kosten fortgeschrieben beziehungsweise aktualisiert“ – und alle Einwände aus dem Klageverfahren in die Planungen eingearbeitet werden. Zudem sei noch eine detaillierte Ausführungsplanung nötig.

Ein konkreter Zeitrahmen könne daher nicht genannt werden, betont Baumgärtel. Allerdings sei es nun

möglich, „die zwingend notwendigen Schritte“ einzuschreiten.

Die vorliegende Planung umfasst die Ortsumgehung westlich von Fatigau und Oberkotzau im Zuge der Staatsstraße 2177 im Gemeindegebiet von Schwarzenbach an der Saale und Oberkotzau. Das Straßenbauamt betont, dass der betreffende Streckenabschnitt Teil einer wichtigen überregionalen Entwicklungsachse im Landkreis Hof sei, da er die B 15 bei Hof mit der B 289 bei Schwarzenbach verbindet. Der geplante Neubau hat eine Länge von 5,6 Kilometern. Es sind sieben Brücken und drei Regenrückhaltebecken geplant.

Die Ortsumgehung ist im Ausbauplan für Staatsstraßen mit der Dringlichkeit 1 UEB eingestuft „und hat daher grundsätzlich eine hohe Priorität“, erklärt Baumgärtel. 1 UEB steht für „Erste Dringlichkeit Überhang“ und besagt: Der Projektstand ist weit fortgeschritten, der Planfeststellungsbeschluss liegt vor. H.K.